Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 93 "Hiller Biogas" – Ortschaft Hille – und des Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)
(Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB))

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 31.10.2023 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 93 "Hiller Biogas" – Ortschaft Hille – mit der Begründung und einer Artenschutzrechtlichen Prüfung sowie dem Entwurf der 5. Änderung des FNP mit der Begründung zugestimmt und deren Veröffentlichungen im Internet zusammen mit den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und eine zusätzliche öffentliche Auslegung der Unterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist eine umweltbezogene Stellungnahme vom 16.09.2023, mit einem ergänzendem Schreiben vom 30.10.2023, eingegangen.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB liegen vor:

- *Gemeinde Hüllhorst, Stellungnahme vom 18.08.2023*
- *Kreis Minden-Lübbecke, Stellungnahmen vom 26.09.2023*
- *Wasserverband „Am Wiehen", Stellungnahme vom 31.08.2023*
- *EWE Netz GmbH, Stellungnahme vom 18.08.2023*
- *LWL-Archäologie für Westfalen, Stellungnahme vom 07.09.2023*
- *Telekom Deutschland GmbH, Stellungnahme vom 07.09.2023*
- *Stadt Espelkamp, Stellungnahme vom 01.09.2023*
- *IHK Ostwestfalen, Stellungnahme vom 21.09.2023*
- *Westfalen Weser Netz GmbH, Stellungnahme vom 21.08.2023*
- *Bezirksregierung Detmold, Stellungnahme vom 26.09.2023*
- *Bezirksregierung Arnsberg/ Bergbau, Stellungnahme vom 15.09.2023*
- *Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Stellungnahme vom 20.09.2023*
- *Vodafone, Stellungnahme vom 25.09.2023*
- *ANU Minden-Lübbecke, Stellungnahme vom 31.08.2023*
- *Bezirksregierung Detmold, Stellungnahme vom 26.09.2023*
- *Gelsenwasser Energienetze GmbH, Stellungnahme vom 19.09.2023*
- *Landesbetrieb Straßenbau NRW, Stellungnahme vom 26.09.2023*

Sämtliche Stellungnahmen sind unter nachfolgendem Link https://bit.ly/46XTMGS oder über den QR-Code abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen - unterteilt nach Schutzgütern - sind verfügbar:

Schutzgut	**Umweltplanerischer Fachbeitrag B-Plan 93 "Hiller Biogas"**
Mensch	Kap. 9.1, S. 16
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Kap. 9.2, S. 18
Wasser	Kap. 9.4, S. 21
Klima und Luft	Kap. 9.5, S. 22
Orts- und Landschaftsbild, Kulturgüter, Sachgüter	Kap. 9.6, S. 22
Boden	Kap. 9.3, S. 20

Folgende umweltbezogene Informationen liegen zu der Planung vor und können bei der Gemeinde Hille eingesehen werden:

- *Regionalplan 2004 (ehem. Gebietsentwicklungsplan) für den Oberbereich Bielefeld*
- *Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Hille*

- *Umweltplanerischer Fachbeitrag nach § 44 BNatSchG für den Bebauungsplan Nr. 93 “Hiller Biogas“ – Ortschaft Hille – und der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)*
- *Bodenkarte des geologischen Landesamtes NRW*

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB werden der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 93 “Hiller Biogas“ – Ortschaft Hille – mit der Begründung, einschließlich eines umweltplanerischen Fachbeitrages und der Entwurf der 5. Änderung des FNP sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 15. November 2023 bis einschließlich 22. Dezember 2023

im Internet unter www.hille.de */ Planen & Bauen / Aktuelle Bauleitplanverfahren veröffentlicht.*

Zusätzlich zu dieser Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB für die Dauer der vorgenannten Frist im Rathaus der Gemeinde Hille, im Fachbereich Planen und Bauen, Am Rathaus 4, 32479 Hille, und zwar

montags bis freitags	*8.30 bis 12.00 Uhr*
montags bis mittwochs	*14.30 bis 16.00 Uhr*
donnerstags	*14.30 bis 18.00 Uhr*

öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Auf Wunsch können mit den Herren Hans-Peter Seele (Tel. 0571 – 40 44 207 oder h.seele@hille.de) und Andreas Waßmann (Tel. 0571 – 40 44 209 oder a.wassmann@hille.de) auch von den angegebenen Uhrzeiten abweichende Terminabsprachen getroffen werden.

Während der Dauer dieser Veröffentlichungsfrist können zu der Bauleitplanung im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille (Ortschaft Hartum) Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. a.wassmann@hille.de), können aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 93 “Hiller Biogas“ – Ortschaft Hille – und der 5. Änderung des FNP unberücksichtigt bleiben.

Weitere Hinweise:

- Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.hille.de / *Bürgerservice / Amtliche Bekanntmachungen* eingesehen werden.
- Die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind ebenso über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen, www.bauportal.nrw.de / *Bauleitpläne in NRW* verfügbar.
- Bei Flächennutzungsplänen ist gemäß § 4 Absatz 3 BauGB ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz BauGB darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
- Sollten Stellungnahmen ohne Absenderangaben eingehen, erhalten die unbekannten Verfasser*innen keine Mitteilungen über das Ergebnis der Prüfung dieser Stellungnahmen. Weitere Hinweise zum Datenschutz unter https://serviceportal.hille.de/datenschutz

Bekanntmachungsanordnung:
Der Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses des Rates der Gemeinde Hille vom 31.10.2023 über die:

- Zustimmung zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 93 “Hiller Biogas“ – Ortschaft Hille – mit der Begründung und eine Artenschutzrechtliche Prüfung sowie zu dem Entwurf der 5. Änderung des FNP mit der Begründung
- und die Veröffentlichung im Internet sowie der zusätzlichen öffentlichen Auslegung dieser Entwürfe mit der Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) der Beschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Hille vorher gerügt und

dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hille, 1. November 2023

Gemeinde Hille
Der Bürgermeister

Michael Schweiß

Abbildung 1: Luftbild Geltungsbereich des B-Plan Nr. 93 „Hiller Biogas“ – Ortschaft Hille

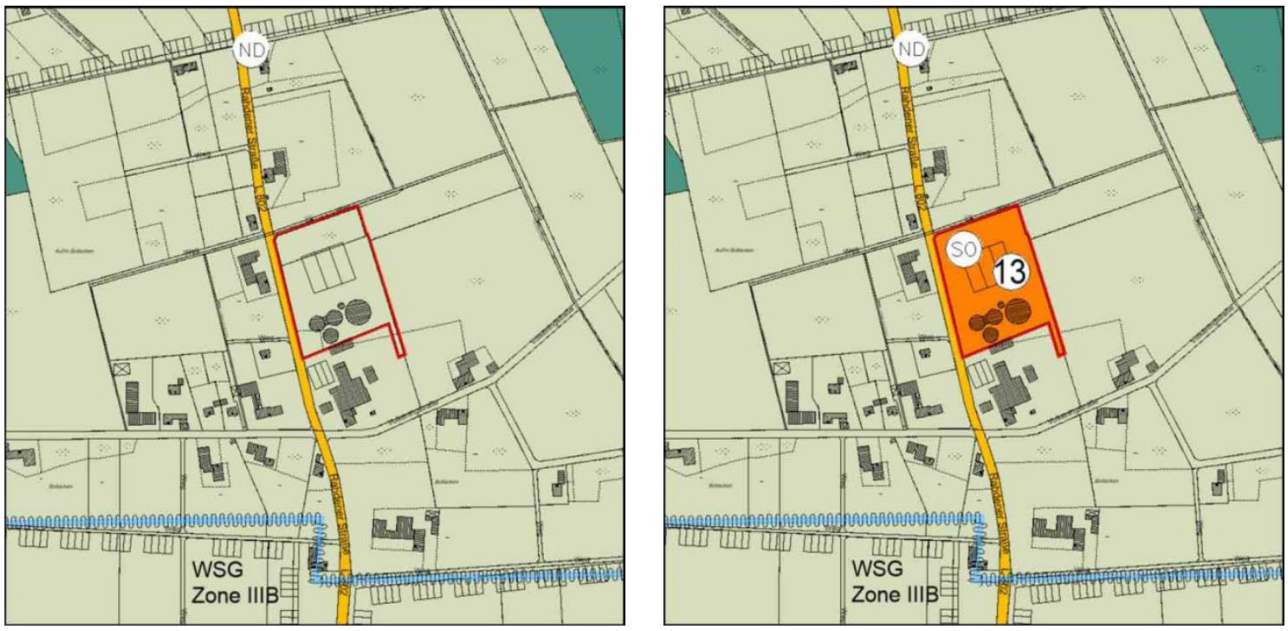

Abbildung 2: Aktueller FNP-Ausschnitt (links) und künftiger FNP-Ausschnitt (rechts)

ausgehängt am: 01.11.2023 / abgenommen am: _____